

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 52.

Dienstag den 1. Juli

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Bei der letzten Medicinal-Visitation ist von den Leichenschauern angegeben worden, daß ihnen nicht von allen Todesfällen sogleich Anzeige gemacht werde.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß die Leichenschauer unge säumt nach dem mutmaßlichen Eintritt des Todes die erste Besichtigung vornehmen, so wird die dießfällige Vorschrift hiemit in Erinnerung gebracht, was die Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen haben.

Den 27. Juni 1845.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Im hiesigen Oberamtsbezirk kann man häufig sehen, daß die Sensen (Sägen) statt mit aufwärts gefehrter Spitze mit ab- oder seitwärts gefehrter Spitze getragen werden.

Da hiedurch leicht ein Unglück entstehen könnte, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, ihren Amts-Untergebenen einzuschärfen, die Sensen, bei Strafvermeidung, nie anders als mit aufwärts gefehrter Spitze zu tragen.

Die geschehene Bekanntmachung ist im Verkündbuch einzutragen.

Den 29. Juni 1845.

K. Oberamt,
Daser.

Ebhausen, Oberamt Nagold. Abstreichs-Äkford über Ver- blendungs-Arbeiten.

Da das Schulhaus dahier verblendet werden soll, so wird über die Arbeiten eine Abstreichs-Verhandlung am

Donnerstag dem 10. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden, zu welcher tüchtige Meister hiemit eingeladen sind.

Die mutmaßlichen Kosten betragen nach dem Ueberschlag:

Maurerarbeit . . .	223 fl. 42 fr.
Anstricharbeit . . .	61 fl. 28 fr.
Klatschnerarbeit . . .	30 fl.
Insgemein	11 fl.

Summa 326 fl. 10 fr.

Den 30. Juni 1845.

Für den Gemeinderath

aus Auftrag:

Schultheissenamts-Berweser
Rietzmüller.

Schopfloch,
Oberamt Freudenstadt.

Hausverkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird dem ledigen Matthäus Ruoff sein Haus im Erefustionsweg am

Donnerstag dem 10. Juli,
Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Das Haus ist zweistöckig, mit zwei Stuben eingerichtet, und wäre für ei-

nen Handwerksmann ganz gut geeignet wozu allenfallsige Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 24. Juni 1845.

Schultheiß Maier.

Hochdorf,

Oberamt Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Die Witwe des Jakob Friedrich Wurster dahier, so wie auch ihrer volljährigen und

minderjährigen Kinder Pflieger, haben sich entschlossen, ihre sämmtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag des Verkaufs ist auf Samstag den 5. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem hiesigen Traubenwirths-Hause festgesetzt.

Zum Verkauf kommt:

- 1) ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller, mitten im Dorf, und 2 Morgen Baum- und Grasgarten dabei;
- 2) ein Holz- und Wagenschopf mit Keller, Backküche und Brunnen, und etwa 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten, vornen am Wohnhause;
- 3) circa 36 Morgen Acker in mehreren Stücken;
- 4) 9 Morgen Wässerungs- Wiesen ebenso;
- 5) 70 Morgen Wald und Streueplätze, ebenfalls in mehreren Stücken.



Sämmtliche Realitäten sind alle in ganz gutem Zustande.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt machen lassen zu wollen, daß auswärtige Käufer sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. Juni 1845.

Aus Auftrag
der Interessenten,
Schultheißenamt,
Schäible.

Schönmünzach,
Gemeindebezirks Schwarzenberg,
Oberamts Freudenstadt.

Geld-Gesuch.

Die Parzelle Schönmünzach bedarf zu ihrem Schulhausbau ein Anlehen von 2200 fl.

Dieser Herr Kapita-
listen, welche dieses Anlehen abzugeben und zu ratenweiser Rückzahlung desselben geneigt sind, werden ersucht, sich dießfalls

innen 14 Tagen mit der unterzeichneten Stelle ins Einvernehmen zu setzen.

Schwarzenberg den 26. Juni 1845.
Schultheißenamt,
Frey.

Deschelbronn,
Oberamts Herrenberg.

**Wirthschafts-Verkauf mit
Bierbrauerei.**

Der Unterzeichnete ist beauftragt, als Güterpfleger des Hirschwirths Böckle in Deschelbronn, folgende Gebäulichkeiten zu verkaufen:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Hirschwirthshaus, solches enthält einen gewölbten Keller; parterre eine große Wirthsstube nebst zwei Nebenzimmern, Schenkstübchen, Gastzimmer und Küche mit Kunstherd; im zweiten oder Zwischstock befindet sich ein heizbares Zimmer, Kammer und 4 Fruchtböden.
- 2) Eine Scheuer mit einem Bodenbarn, mit vorstehendem Hause unter Einem Dache.
- 3) Ein großer Schweinestall nebst Hühnerhaus.

4) Eine erst vor drei Jahren neu von Stein bis unter das Dach erbaute Bierbrauerei mit vollständiger Einrichtung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen; unter derselben befindet sich ein schöner Felsenkeller mit etwa 12 Eimern Fässer; im zweiten Stock sind die nöthigen Gefasse zum Malz etc.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 14. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Hause selbst anberaumt, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Etwaige Angebote werden auch vorher von Unterzeichnetem angenommen, der bereit ist, jede weitere Auskunft recht gerne zu ertheilen, nur bemerkt er, daß sich unbekannte Käufer-Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Außerdem werden die näheren Bedingungen vor der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 28. Juni 1845.

Der gerichtlich bestellte
Güterpfleger:
Joh. Jakob Hermann,
Gemeinderath.

Ueberberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

**Liegenschafts- und Fahrniß-
Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags in der Schuldsache des Jakob Theurer, Wittwers dahier, wird seine sämmtliche Liegenschaft und Fahrniß zum Verkauf gebracht werden.

Die vorhandene Liegenschaft besteht in:

Gebäuden:

- 1) einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf unter einem Dach, mit Ziegeln bedeckt;
- 2) 1 1/8 Morgen 6,9 Ruthen an 33 Morgen 2 1/2 Viertel 3 1/2 Ruthen, Altmeß;
- 3) 1/8 Morgen 23,0 Ruthen an obigem Stück;
- 4) 1 6/8 Morgen 8,0 Ruthen, das untere Feld genannt;
- 5) 3 1/8 Morgen 47,2 Ruthen, das untere Feld genannt;

- 6) 3/8 Morgen 27,8 Ruthen und 2 2/8 Morgen, 23,2 Ruthen an 17 Morgen 3 1/2 Viertel 14 3/4 Ruthen im Haiden-Grund;
- 7) 2 3/8 Morgen 23,8 Ruthen, Neumeß, an 9 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen, Altmeß, der Kirchen-Aker.

Fahrniß:

- 1) Frauen-Kleider;
- 2) Kupfer, in Pfannen und Kessel bestehend;
- 3) Leinwand und Garn;
- 4) Eisengewicht;
- 5) Scheuren-Geschirr, Pugnühle und Dresch-Flegel, auch einen Strohschneid-Stuhl;
- 6) Bauern-Geschirr, 1 aufgerichteter Wagen sammt Ketten;
- 7) 2 Kühe und 2 Kalbeln;
- 8) etwas Schreinwerk.

Zur Verkaufs-Verhandlung dieser Liegenschaft hat man

Montag den 7. Juli d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus, und der Fahrniß

Nachmittags 2 Uhr

im Haus selbst anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß unbekannte Käufer sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und die weiteren Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung vorgelesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 23. Juni 1845.

Güterpfleger Landherr.
vdt. Schultheiß Kübler.

Privat-Anzeigen.

Altenstaig.

Ich zeige hiemit an, daß bei mir ächte Tyroler Sensen, Sichel und Strohmesser zu haben sind, und indem ich ausdrücklich bemerke, daß ich für die Güte jedes einzelnen Stückes garantire, erlaube mir, solche unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Kaufmann Boger.



Altenstaig.

Ich erlaube mir auf diesem Wege zur Kenntniß des geehrten Publikums zu bringen, daß ich mich im Besitze einer sehr großen Auswahl ganz moderner Baumwollzeuge zu Herren- und Frauenkleidern, Bett-Ueberzügen und Bett-Borhängen, befinde, und im Falle bin, solche zu ausnehmend billigen Preisen erlassen zu können.

Einem recht zahlreichen gütigen Zuspruch entgegensehend, empfehle mich achtungsvoll

Kaufmann Boger.

Wildberg.

Hund zu verkaufen.



Ein starker, sehr schöner Bullenbeißer von echter Race, mit gespaltener Nase, Rude, glänzend schwarz mit weißen Extremitäten, 1 1/4 Jahr alt, auf den Mann dressirt und äußerst wachsam, der sich vorzüglich für einen Reisenden oder ein einzeln stehendes Gehöfte eignete, ist um den fixen Preis von 3 Kronenshalern feil bei dem

Stadt-Waldschützen
Carle.

Sulz.

Oberamts Nagold.

Verlorenes.

Auf dem Wege von Besensfeld nach Altenstaig sind am 27. d. M. vier Blatt von der Bohnenberger'schen Charte Schwabens verloren gegangen.

Der redliche Finder wolle sie gegen gute Belohnung abgeben bei
Schulmeister Eitel.

Sulz.

Wolle feil.

8 Centner deutsche Wolle, worunter 1/2 Centner Lammwolle, hat zu verkaufen Posthalter Armbruster.

Nagold.

Wagen zu verkaufen.



Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Samstag, Mittags 1 Uhr, einen neuen zweispännigen Wagen im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juni 1845.

Schmidmeister Lenz.

Barth,

Oberamts Nagold.

Wagen feil.



Ein neuer zweispänniger Wagen mit eisernen Axen oder ein älterer mit hölzernen Axen steht zum Verkauf bei
Martin Rothfuß.

**Gaugenwald,
Oberamts Nagold.**

Veraffordirung von Bauarbeiten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, am nächsten

Montag dem 7. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

die Maurer-, Zimmerleute- und Glaser-Arbeit an seinem dahier zu erbauenden Hause mit Scheuer unter Einem Dach zu veraffordiren.

Bemerkt wird, daß Baumaterialien

von einem Abbruch dazu verwendet werden sollen.

Die Affords-Liebhaber können jeden Tag Einsicht vom Ganzen dahier nehmen, und werden zur Verhandlung auf besagten Tag und Stunde in das Sonnenwirthshaus nach Zwerenberg, Oberamts Calw, hiemit eingeladen.

Den 30. Juni 1845.

Jakob Schaible.

Nagold.

In der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei sind auf ganz schönem Papier zu haben:

Sunde-Aufnahms-Listen
auf den 1. Juli.

Calw.

Wein-Anerbieten.

Der Unterzeichnete hält fortwährend Lager von verschiedenen Sorten guter und rein gehaltener Landweine, im Preise von 42 fl. bis 100 fl. pr. Eimer, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme unter Zusicherung billigster Bedienung.

C. Weismann.

Freudenstadt.

Der Unterzeichnete wünscht einen wohl-erzogenen tüchtigen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen, dessen Eintritt jedoch sogleich erfolgen sollte.

Die Bedingungen werden billig gestellt.

Den 18. Juni 1845.

Christian Guggelberger,
Küfermeister.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 12. Juni zu Kocherburg der gräflich v. Adelmann'sche Revierförster Kubnte, 66 Jahre alt; den 13. Juni zu Munderkingen der prakt. Arzt Lt. Chrysosmar, 35 Jahre alt; den 20. Juni zu Stuttgart der pens. Revierförster Fleck, 72 Jahre alt.

Erledigte Stellen: Der Schuldiens zu Steinach, Dek. Waiblingen, Einkommen 250 fl. nebst freier Wohnung; der Schuldiens zu Siebensch, Dek. Weinsberg, Einkom-

men 202 fl. 48 fr.; die Schulstelle zu Erstetten, Einkommen 203 fl. neben freier Wohnung.

Ernannt wurden: Den 17. Juni Oberamtspfleger Beker von Neckarsulm zum Stadtschultheißen daselbst, unterm 20. Juni: Maurer Jos Abele zum Schultheißen in der Gemeinde Hofen, D.Amts Aalen, und Gem. Pfleger Jos. Better zum Schultheißen in Eris Kirch, D.Amts Tettnang; zum Schultheißen in Bierlingen Gem. Pfleger Barth durch die fhrl. v. Dv'sche Grundberrschaft; den 17. Juni wurde dem SchulamtsVerw. Kazenberger



der Schuldienst zu Schmalfelden übertragen; den 17. Juni Schulverw. Kur; zum Schulmeister, Mesner und Organisten in Wöfingen.

Stuttgart, den 27. Juni. Heute früh 6 Uhr wurde der furchtbar schauerliche Akt der Hinrichtung der Giftmischerin Rutherford vollzogen. Von Morgens 4 Uhr an strömte eine ungeheure Menschenmenge dahier zusammen, um die Unglückliche zu sehen. (Die ausführliche Beschreibung der Hinrichtung konnte wegen Mangels an Raum hier nicht mitgeteilt werden, ist aber für 3 Kr. zu haben bei der Redaktion dieses Blattes in Nagold, sowie bei Hrn. Buchbinder Rodweiß jun., in Freudenstadt.)

Am 7. Juli, Morgens 9 Uhr, beginnt in Stuttgart ein Freischießen, wobei Nachmittags auf einen laufenden Hirsch geschossen wird.

Den 16. Juni starb der junge Mensch, welcher beim Brande zu Reicherts haus nach dem Berichte in unserem Blatte vom 17. Juni bedeutend verlegt wurde. Er erzählte selbst sein trauriges Schicksal auf folgende Weise: „Beim Ausbruch des Brandes sey er in den Pferdestall gegangen, habe das vordere Pferd losgelassen, dieses sey unter die Stallthüre gekommen im nämlichen Augenblicke, in welchem das feurige Strohdach herabfiel und den Ausgang verammelte. Das Pferd sprang zurück. Nachdem er das zweite Pferd losgelassen hatte, sprang er verzweifelt schreiend in dem Stall herum und suchte vergebens einen Ausweg. Es blieb ihm nun nichts übrig, als durch das Feuer zu springen. Auf dem brennenden Schutthaufen fiel er nieder, kroch dann auf allen Vieren durch den Brandschutt und sprang dem Brunnentrog zu, um sich zu lösen.“ Nach langen, unsäglich Schmerzen endete der Tod seine namenlosen Leiden.

Tübingen, den 17. Juni. **[Öffentliche Schlussverhandlung gegen Joh. G. Hiller. (Schluß.)** Der Staatsanwalt wies nun nach, daß durchaus nichts vorliege, was auf eine Seelenstörung hinweise. Alle, die ihn bis unmittelbar vor der That und die ihn nach der That sahen, haben nichts Besonderes bemerkt. Die medizinische Fakultät habe erklärt, daß wenigstens kein physischer Grund für eine solche Annahme vorhanden sey. Daß aber auch im Augenblick vor der That und während der That keine plötzliche Seelenstörung eingetreten sey, beweise die That an sich. Im Entschlusse, wie in der Ausführung derselben zeige sich Ueberlegung und Berechnung; denn der Thäter habe Zeit, Ort und alle Umstände günstig gewählt. Sein Motiv, „Liebe zu seinen Kindern habe ihn zu dieser That gebracht; er habe seine Kinder in den Himmel bringen und dann Hand an sich legen wollen,“ und sein stolzer Charakter, der sich nicht unter die über ihn hereinbrechenden Bedrängnisse der Armuth beugen wollte, geben bei der Heftigkeit seines Gemüthes einen genügenden Erklärungsgrund für seine That, ohne daß es der Annahme einer Seelenstörung bedürfte. Auch sein Benehmen nach der That lasse auf seinen Seelenzustand bei der That zurückschließen. Hätte

er sie in einem Anfall von Melancholie oder Seelenstörung begangen, so wäre er nachher bei seiner großen Liebe für seine Kinder in Jammer ausgebrochen; statt dessen aber äußerte er sich darüber mit gräßlicher Ruhe und sprach sein Frohsenn darüber aus, daß seine Kinder dem Elend dieser Welt entzogen seyen. Gestützt auf diese Gründe sprach der Staatsanwalt seine Ueberzeugung aus, daß die That dem Angeeschuldigten zur strafbaren Schuld zuzurechnen sey. Endlich suchte der Staatsanwalt zu zeigen, daß die Tödtung mit Vorbedacht beschlossen und ausgeführt worden sey, und trug deshalb auf die Strafe des Mords an.

Der Verteidiger begann seinen Vortrag mit der Erklärung, daß er sich nur an die subjektive Seite der That, an das Innere des Thäters halten werde, da er an dem äußern Thatbestand nicht zu rütteln vermöge. Demgemäß stellte er folgende drei Fragen auf, deren Beantwortung zu Gunsten des Angeeschuldigten er zu begründen sucht. 1) Wurde das Verbrechen in einem Zustand begangen, in welchem der freie Gebrauch der Vernunft in dem Thäter aufgehoben war. 2) War bei Vollbringung der That der Vernunftgebrauch in dem Angeeschuldigten zwar nicht völlig, aber doch in so weit aufgehoben, daß die gesetzliche Strafe im Mißverhältniß zu der Verschuldung stehen würde. 3) Ist das Verbrechen mit Vorbedacht, oder ist es im Affekt beschlossen und ausgeführt worden. Dem Verteidiger in das Detail der Momente zu folgen, die er zu Bestätigung seiner Behauptung eines gestörten Seelenzustandes ausführte, gestattet der Raum nicht. Zu 1) hebt der Verteidiger zunächst hauptsächlich den Punkt aus dem Gutachten der medizinischen Fakultät hervor, daß mehrere Verwandte des Hiller an Melancholie oder Wahnsinn leiden. Dieses Moment wies die medizinische Fakultät aber deshalb ab, weil die Verwandtschaft des Angeeschuldigten mit jenen geisteskranken Personen nur auf Schwagerschaft beruhe. Der Verteidiger aber zog hieraus nach einer näheren Ausführung den Schluß, daß der Angeesch. mit einer erblichen Anlage zu Geisteskrankheiten behaftet sey. Weiter machte der Verteidiger für den vorliegenden Fall geltend, daß es nach dem Zeugniß berühmter Aerzte einen vorübergehenden Wahnsinn gebe, der weder von vorausgehenden, noch gleichzeitigen, noch nachfolgenden äußern Krankheits-Symptomen begleitet sey und eben so schnell und unerwartet wieder verschwinde, als er erschien. Das Resultat der Erörterung der ersten Frage war, daß der Angeeschuldigte, wenn auch nicht wirklich mit einer fixen Idee, doch mit einer starken Neigung zu solcher behaftet sey, und daß er nicht aus einem bewußten Motive, nicht nach einer festen, bestimmten Absicht gehandelt habe. Zu 2) suchte der Verteidiger nachzuweisen, daß der von beschränktem Vernunftgebrauch handelnde Art. 98 des Strafgesetzbuchs unter dem Ausdruck Verstandeschwäche auch vorübergehende psychische Affektionen verstehe, so daß es, wofern man den freien Vernunftgebrauch in dem Thäter nicht für ganz aufgehoben annehmen wolle, keinem Anstand unterliege, ihn wenigstens unter Art. 98 zu stellen. Zu 3): Diese Frage,



ob der Angeschuldigte im Affekt gehandelt habe, beantwortet der Verteidiger ebenfalls bejahend. Es habe zwar derselbe angegeben, daß ihm schon 14 Tage oder 3 Wochen vor der That der Gedanke gekommen sey, seine Kinder zu tödten; zu einem bestimmten, festen Entschlusse sey aber dieser Gedanke nie in ihm geworden; er habe sich dessen immer sogleich wieder entschlagen; nie habe er über die Ausführung desselben nachgedacht; erst als seine Kinder geschlafen haben, habe er gedacht, jetzt sey die geeignetste Zeit und sogleich die That ausgeführt. Der Verteidiger stellte im Hinblick auf die Beantwortung der Frage zu 1) keinen bestimmten Strafantrag.

Freitag Mittag den 20. wurde das Erkenntniß publizirt. Dasselbe lautet: „daß der Angeschuldigte wegen Todtschlags (Art. 243 des Strafgesetzbuchs) zu einer Zuchthausstrafe von 18 Jahren zu verurtheilen und in sammtliche Prozeßkosten zu verfallen, dagegen hinsichtlich des Verdachts des Mords von der Instanz zu entbinden sey.“ Wegen Ergreifung des Rekurses erbat sich Hiller Bedenkzeit (hat jedoch bereits auf den Rekurs verzichtet.) In den Entscheidungs-Gründen war ausgedrückt, daß bei Beurtheilung des Falls sich sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht haben, daß ein Theil der Richter für Mord, ein Theil für Tödtung im Affekt und zwar theils unter Annahme voller, theils geminderter Zurechnungsfähigkeit sich erklärt habe. Nur darüber seyen alle einstimmig gewesen, daß keine gänzliche Unzurechnungsfähigkeit vorliege, und ebenso habe die Majorität geminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen.

Monolog eines geschorenen Schafes während des Wollmarkts.

Trübe deine Duellle, Natur, daß ich mein Bild in ihrem Spiegel nicht mehr erblicken kann! — ich schaudre vor meinem Anblicke; — so kann nur ein Subaltern-Diſſident aussehen, der Jahre lang in seinem Berufe treulich gearbeitet hat; — geschoren, blank und kahl, nichts mehr als die glatte Haut um die hervorragenden Knochen, kaum die Fasern noch von dem Kleide, das überdies noch wirkliches Privat-Eigenthum war — geschoren, und warum? Löse mir dieses Räthsel, Natur! Bin ich ein Schaf, um geschoren zu werden, oder werde ich geschoren, um ein Schaf zu seyn? Wenn das Erstere, warum bin ich ein Schaf? Wenn das Letztere, warum werde ich geschoren? Diese Zweifel quälen mich anhaltend, wie die Langweile einer unglücklichen Ehe, wie der Appetit eines Schmarogers, wie der Promenade-Schritt eines Droschkensperdes; — aber in dieser ungeheueren inneren Aufwühlung fühle ich das Eine tief und wahr: Schaf seyn ist mein Fluch, denn Schafe werden geschoren. Wohlau, ich bin ein Schaf, aber ein geschorenes, ein gereiztes! Ha, ha, ha, wer lacht da? — Dieses Bekenntniß ist mein Stolz; wo sind die andern Schafe neben mir, die es wissen und sagen, daß sie es sind, die es fühlen, daß sie geschoren werden, die den Muth haben, das Maul darüber aufzumachen, geschweige zu raisonniren? — Ich aber will spre-

hen, bis ein Censor mir die einmal ausgesprochenen Worte unter der Nase durchstreicht, will Klagen, nichts als Klagen, Bittschriften, nichts als Bittschriften an die ganze Welt ergehen lassen, bis es mir endlich gestattet wird, ungeschoren meinen eigenen Schafspelz anzubehalten. — Doch, welch' ein Gebäude tragender Spekulationen errichtest Du in deinem Schafskopfe! Das Jahrhundert ist deinen Entwürfen noch nicht reif; was beginnst Du? Du bist nackt, und glaubst deshalb, daß die Gerechtigkeit auf Deiner Seite sey, sobald Du sie verlangst? Willst Du noch nackter, und dann als Quärlant zur ferneren Duldung des Unrechts rechtskräftig verwiesen werden? — Darum dulde lieber im Gefühl, sieh' es gelassen mit an, daß man Dir die Wolle nimmt, die Du am Leibe trägst, damit Andere darin sitzen, daß man Dir den Pelz auszieht, damit Wölfe sich darin verhüllen. — Das ist der natürliche Gang der Welt, und Niemand wundert sich darüber — aber tritt auf und sprich: ich will mich nicht scheeren lassen, die Wolle ist mein, sie ist mir angewachsen, und nach dem Naturrechte darf ich sie behalten; versuche eine so offene Sprache der Wahrheit und Gerechtigkeit, und die Menschheit würde dadurch an allen Schafen, und an sich selbst irre werden; sie würde sich pflöglich in ihrem verfabrten System des Scheerens gehindert sehen, und eine Idee, entsprungen in einem Schafskopfe, würde, wenn erst alle Schafe sie theilten, eine Revolution des ganzen Menschengeschlechts zur Folge haben. Die Grundsätze, daß Scheeren eine ungerechte Willkühr sey, daß Jeder seine Wolle für sich behalten; daß Niemand es sich erlauben darf, mit der einem Andern abgezwickten Wolle sich zu brüsten und Gewinn daraus zu ziehen; all' diese Grundsätze sind zu neu, als daß sie ohne Gefahr für die Weltordnung gepredigt werden dürften. Manches Schaf mag ihre Wahrheit schon längst tief empfunden, aber aus lammbastier Güte für diejenigen, die es aus Beruf oder Geschäft scheeren, und die sonst gar nichts wären, bisher geschwiegen haben. Auch ich will der allgemeinen Schafsnatur treu bleiben, dulden, klagen, aber nicht handeln; mich bestimmt noch eine andere Rücksicht dazu. Ich bin ein veredeltes Schaf! — Diese Wohlthat dank ich meinen Tyrannen. Erwiesen sie mir dieselbe auch nur aus der eigennützigen Absicht, mir veredelte Wolle zu ihrem größeren Gewinne vom Leibe herunterzuschneiden, ich bin ein veredeltes Schaf, und muß dankbar dafür seyn! dankbar meinem Tyrannen, dankbar meinem guten Sterne, der mich über ganze Völker gestellt hat, die man, statt zu veredeln, in geistiger und bürgerlicher Hinsicht herabwürdigte, um sie desto besser scheeren zu können. — Oder wie, sollte dieser Vorzug nur ein geträumter seyn? Sollten wirklich nur Schafe und nicht Völker, für die Veredlung empfänglich seyn? Unmöglich. — Doch das kümmert mich nicht, ich will beweisen, daß ich kein dummes Schaf bin, und über diesen Gegenstand klüglich schweigen. Die Wolle wird mir ohnedies genommen, warum soll ich noch meine Haut für Andere zum Markte tragen. Sanftere Jahrhunderte werden kommen, Menschen werden so gut wie

Schafe veredelt werden; die Gerechtigkeit wird ihre neue Wohnung in der menschlichen Brust beziehen, und Wolle wird man eben so wenig wie Dukatenränder ungestraft abschneiden dürfen. Dann werden alle Schafe auf den großen Wollmarkt des Lebens treten, und mit veredelter Freimüthigkeit die Wolle wieder fordern, die man ihnen gewaltsam geraubt hat, alle Wollfäcke werden sie aufreissen, alle Niederlagen plündern, die Wollausfuhr untersagen, ihre Reklamationen bis in Englands Fabriken ertönen lassen, und sollte man ihnen dort wie gewöhnlich nur englische Manufaktur-Waaren in Zahlung geben. Sortiranstalten werden sie nur dazu anwenden, jedem Schafe zu seiner ursprünglichen Wolle zu verhelfen, denn die Wollverwirrung wird gränzenlos seyn. Hier wird es sich recht deutlich zeigen, daß die Veredlung eigentlich nur auf das Aeußere angewendet wurde; denn die nackten Schafe werden bei gleicher Bildung alle gleich aussehen, keines wird sich erinnern können, in wie weit seine Wolle veredelt war, und sie deshalb nicht herausfinden können — bis die Sortirer, diese wohlberechnenden Kenner der Wollveredlung, das *suum cuique* unter den Schafen werden hingestellt haben, werden diese, in ihrer ersten Siegestrunkenheit, den feingekleideten Leuten die Tuchröcke, als ihr ursprüngliches Eigenthum, ausziehen, und sich selbst damit bekleiden. — Die Kleiderlosen Menschen werden, zähneklappernd vor Kälte, sich endlich überzeugen, daß sie eigentlich nur deshalb die Schafe scheeren, um ihre eigene Nacktheit zu bedecken; die gepugten Schafe aber, sich also den Menschen verwandter fühlend, werden bald mit veredelter Sanftmuth das früher ihnen zugesagte Unrecht vergessen, und, die Pfote zur Versöhnung bietend, das patriotische Lied anstimmen:

„Wir Menschen sind ja alle Brüder,
Ein Jeder ist mit uns verwandt, u. s. w.“

Das Lied vom Leben.

Verlangst du die Perle der Freude allein
Auf dem Gange voll Kampf und Pflicht,
Und wahnst du, das Glück soll dein Diener seyn,
So kennst du das Leben nicht!

Wohl klingen und brausen dir Töne der Lust,
Dein Herz geht hoch und wird weit!
Du bist dir des Höchsten — der Liebe bewußt,
O schöne, selige Zeit!

Du jubelst —! Da rollt es dumpf und schwer
Mit einem Mal ob deinem Haupt,
Wild fährt das Geschick mit den Donnern einher,
Ein Schlag hat dir Alles geraubt!

Der Schmerz ist ein finst'rer, doch treuer Gast,
Will nicht von der Seite dir gehn,
Und wenn du dein Liebstes verloren hast,
So wirst du das Leben verstehn!

Bunterlei.

(Die Stocksprache in Paris.) In Paris, wo Alles mit Raffinement getrieben wird, hat sich auch eine Sprache mittelst des Stockes gebildet. Man begegnet einer Dame, und will ihr sagen, daß man sie bewundere, man kehrt den Stock um, den Knaul gegen die Erde gekehrt, und sie versteht genau, was man ausdrücken will. Lächelt die Dame, sogleich nimmt man den Stock in die Balance, berührt seine Mitte leicht mit zwei Fingern. Man deutet hierauf auf Gleichheit der Gesinnungen, und wagt eine Liebeserklärung, indem man den Stock fröhlich schwingt. So viel genug für das erste Mal. Begegnet man der Dame wieder, so wird man schon dreister. Man halt den Stock starr vor sich hin. Dies deutet auf ein *Rendezvous*. Nun muß sie wieder lächeln oder die Augen aufwärts schlagen. Jetzt stößt man den Stock in kurzen Pausen zur Erde. Man bezeichnet die Stunde, wann sie die Promenade besuchen will: ein Uhr, zwei Uhr, drei Uhr, vier Uhr &c. Die Dame wird, wenn man die Zahl errathen hat, mit dem Köpfchen nicken oder lächeln, und pünktlich kommen, wie sie zugestanden. Allein man muß sich in Acht nehmen, besonders bei Frauen. Die Ehemänner verstehen die Stocksprache auch, und dehn sie gewöhnlich auf den Rücken der galanten jungen Herren aus; wie viele Streiche sie dann zu geben haben, ist keiner Regel, noch einem Einverständnisse, unterworfen.

Ludwig der 14te erschien im Jahre 1679 vor den Thoren von Amsterdam, welches in diesem Augenblicke keinen Widerstand leisten konnte und worin die größte Bestürzung herrschte. Der Magistrat versammelte sich, um auszumitteln, was bei diesen Umständen zu thun sey. Man kam einstimmig darin überein, daß man dem Könige die Schlüssel der Stadt überreichen müsse. In diesem Augenblicke bemerkte man, daß ein alter Bürgermeister eingeschlafen war und seine Stimme noch nicht gegeben hatte. Man weckte ihn; er erkundigte sich nach dem Resultate der Berathschlagung. „Wir wollen,“ hieß es, „dem Könige die Schlüssel der Stadt überreichen.“ „Hat er sie schon gefordert?“ fragte der alte Schläfer. „Noch nicht, war die Antwort. „Wenn das ist, meine Herren,“ erwiderte er, „so warten Sie wenigstens so lange, bis er sie fordert.“ Dieses einzige Wort rettete die Republik.

Der Oberschlesische Bürgerfreund meldet: „Wie die Uebertreibungen immer Schaden bringen und dem guten Zweck den Zauber entreißen, mögen folgende Thatsachen in der Mäßigkeits-Angelegenheit bekunden. — Im hiesigen Neustädter Kreise wird den Dorfkretschmern mit ihren Frauen, die natürlich nicht das Mäßigkeitsgelübde ablegen konnten, da ihre Lebensfrage an der Ausübung des Geschäftes hängt, der Sitz in der Kirche verweigert und nur stehend dürfen sie ihre Andacht verrichten; Taufzeugen, welche das Gelübde nicht abgelegt, wurden zu dieser heiligen Handlung nicht für würdig er-

achtet und abgewiesen, Brautleute nicht getraut. — Ein Knecht, der seiner Militärdienstpflicht bereits genügt haben soll, und das Mäßigkeitsgelübde abgelegt hat, brach dieses dadurch, daß er sich einmal gehörig berauschte. Dieser Fall kam zu den Ohren des Herrn Pfarrers, welcher aber — als ein ganz toleranter, freundlicher Mann bekannt — die Sache ignoriren will; der dort stationirte Kaplan schrieb in befehlendem Tone an den Ortschulzen und gab diesem auf, den Meineidigen polizeilich zu bestrafen; also wurden dem Meineidigen 20 Hiebe gegeben.

Neulich fand vor dem Polizeibureau des College-Green zu Dublin in England eine höchst komische Scene statt: H. Davis forderte von H. Moore einen Papagei zurück und verlangte, daß der geraubte Vogel als Zeuge verhört würde. Der Richter ließ den Zeugen herbei. Man brachte einen großen mit Tuch bedeckten Käfig. Herr Davis bat den Richter um die Erlaubniß, seinen Zeugen vernehmen zu dürfen, indem er hinzufügte, er wolle keineswegs Herrn Moore des Diebstahls beschuldigen; es möge vielleicht ein Anderer den Vogel gestohlen und ihn jenem Herrn verkauft haben. Der Anwalt des H. Moore fragte ihn, auf welche Art sein Zeuge vereidigt werden solle? er könne ja ein Heide oder Türke seyn. In diesem Augenblicke sang der Papagei hinter seinem Tuch: „Freut euch des Lebens.“ (Allgemeines Gelächter.) Der Käfig wurde geöffnet. Herr Davis nahte dem Gitter und sagte zu dem Vogel: „Halt mich lieb, mein Junge!“ Der Vogel kletterte am Gitter umher und liebte ihn. Ein Knabe unter den Zuschauern rief: „So macht er's aller Welt,“ und wollte dies beweisen, indem er sich dem Käfig näherte. Aber der Vogel wurde bösbast und biß nach dem kleinen Zudringlichen, der mit Geschrei davon lief. Der Advokat des Herrn Moore bemerkte, daß sich sein Client noch nicht für besiegt befenne, und daß Herr Davis sein Verhör fortsetzen möge. Sehr gern, sagte Herr Davis und setzte den Papagei auf den Finger, indem er ihn fragte, „Wie spricht der Hund?“ Der Vogel beäute aus Leibeskräften. „Und die Raß', mein Junge?“ Der Vogel miaute so erbärmlich, daß es einem die Seele zerschnitt. Der Richter sprach Herrn Davis den Vogel zu, der ihn mit sich nahm; aber wer beschreibt den Weisfallsturm des Publikums, als der treue Papagei, indem ihn sein Herr aus der Gerichtsstube trug, das Lied anstimmte:

„Lieber Anton, ich bin Dein
Wißt Du auch der meine seyn?“

Ein Reisender setzte sich in Coblenz im ersten Hotel an die Wirthstafel, und da er den Stuhl neben seinem Plaze unbezekt sah, benutzte er ihn, um seinen Hut darauf zu stellen. Als es nach dem Dessert zum Bezahlen kam, erstaunte er nicht wenig darüber, daß er zwei Couverts bezahlen mußte, indem, wie der Oberkellner sagte, der Plaz durch ihn besetzt worden sey.

Guckkasten-Bilder.

Ein bekannter Spitzbube, der sich hatte ertappen lassen, sagte zu seinem Richter: „Was Sie mir für einen fatalen Streich spielen, mich jetzt eingesperrt zu haben! Sie thun mir wenigstens einige tausend Thaler schaden. In Leipzig ist jetzt Messe, da könnte ich meinen Schnitt nun machen.“

Der Abt Häserer bot einst dem Buchhändler Nikolai in Berlin ein Bändchen moralischer Predigten für Christen, Juden und Heiden zum Verlag an. Nikolai antwortete ihm: „Ich bedaure, mein Herr Abt, daß ich von Ihrem Anerbieten keinen Gebrauch machen kann; die Christen lesen keine Predigten mehr, die Juden kaufen keine und mit den Heiden sehe ich nicht im Verkehr. Ich habe die Ehre u. s. w.“

Ueber der Thüre eines Hauses in dem Städtchen Wafungen zwischen Meiningen und Schmalkalden stehen die Worte: „Dieses Haus ist ein Biergarten!“

Welches ist der größte Widerspruch im Räthsel der weiblichen Natur? — Antwort: Daß man mitunter auch bei einer tauben Dame Gehör findet.

Tags-Menigkeiten.

Ungarn. Folgende schauerhafte That ereignete sich vor Kurzem zu Kövögo-Eörs, einem Dorfe im Szalader Komitat in Ungarn. Zwei Individuen, eine Manns- und eine Weibsperson, verübten, nachdem sie in eine Kammer eingebrochen, einen Diebstahl an mehreren Viktualien, als Speck, Fleisch, Fett u. s. w. Nach einigen Wochen wurden die Thäter entdeckt, von den Einwohnern des Ortes, größtentheils aus fogen Cortes (Bauernedelleuten) bestehend, eingefangen und von diesen selbst zum Tode verurtheilt!! Man führte sonach die Unglücklichen aus dem Dorfe, wo vor ihren Augen ein Grab gemacht wurde, und schlug sie dann auf das peinlichste und gräßlichste gleich Hundten mit Prügeln todt. Nach dieser That wurde ein Arzt geholt, der die Leichname untersuchen mußte, ob nicht einer oder der andere der Ermordeten sich etwa bloß todt stelle, und als man sich von ihrer Leblosigkeit vollkommen versichert, wurden sie in das für sie bestimmte Grab geworfen und mit einer Last Steine niederbeschwert. Der Vorfall ist bereits der Komitatsbehörde angezeigt, und die Untersuchung eingeleitet worden.

Man erzählt sich folgenden merkwürdigen Vorfall, der sich in diesen Tagen in Hamburg zugetragen haben soll: In eines der hiesigen Schreib- und Geschäftsbureau kommt eine Dame und bittet um Anfertigung eines Briefes an ihren, wie sie vermuthet, in New-York wohnhaften Bruder, von dem sie in 20 Jahren nichts erfahren. Gleich darauf tritt ein etwas bejahrter Herr ein, mit sonnenge-

bräuntem Gesicht und von fremdartigem Ansehen, der Visitenkarten bestellt. Die Dame horcht verwundert der ihr wohlbekannten Stimme, beide sinken einander in die Arme und die Schwester erkennt ihren so eben aus Amerika heimgekehrten Bruder wieder.

Bei Main; ereignete sich am 16. Juni ein Unglück. Die Frau des Philipp Klein von Hechtsheim, die Mutter einer zahlreichen Familie, ging mit ihrem von Marktprodukten angefüllten Korbe auf dem Wege bei der Anlage nach der Stadt, als zwei schlecht bewachte Pferde mit einem Wagen durchgingen und sie überfahren. Als man ihr zu Hülfe eilte, war sie schon eine Leiche.

Bei den niederrheinischen Affissen kam diesmal ein interessanter, wenn auch den Menschenfreund sehr betrübender Criminalfall vor: Ein Schreiner aus dem Elsaß, der in der nahen Pfalz als unbescholtener Handwerker lebte, hatte eines Tages um die Hand einer jungen Bäuerin angehalten, die ihm auch gewährt ward, jedoch unter der Bedingung, die nöthigen Schriften aus seinem Geburtslande beizubringen, um sich nach gesetzlicher Form verheirathen zu können. Er brachte Papiere bei, allein es hatte sich bald gezeigt, daß sie falsch waren, und auf die weiteren Nachforschungen ergab sich, daß der Verlobte ein entlassener Galeerensträfling war, welchen die Justiz wegen eines abermaligen Diebstahls von neuem in's Gefängniß hatte setzen lassen, aus dem er zu entkommen wußte. Auf Reklamation der französischen Behörden ward das Individuum von Baiern ausgeliefert und Niemand war glücklicher, als die Braut in der Pfalz; denn der Missethäter ist im Elsaß bereits verheirathet und eine Frau nebst zwei Kindern betrauern die ruchlosen Streiche ihres Gatten und Vaters. Die Geschwornen haben einen sehr milden Ausspruch erlassen, worauf der Angeklagte zu 6jähriger Galeerenstrafe und öffentlicher Ausstellung verurtheilt wurde.

Die Befreiung Steigers aus seiner Haft in Luzern hat sich mit Blitzesschnelle durch die ganze Schweiz

verbreitet. Ueberall ist die Freude unverkennbar hervorgetreten. Jedes Alter und jeder Stand gibt seine herzliche Theilnahme zu erkennen durch Dankgebete, Gedichte, Musik, Beleuchtung, Feuerwerk, Kanonensalven; von Berg zu Berg leuchtete das Feuerzeichen seiner Befreiung. In Nidwalden wurde der Trauerschleier von den Kanonen gerissen, welche die Freischaaren begleiteten und seither verstummt waren. An mehreren Orten soll ihm das Bürgerrecht unentgeltlich ertheilt werden. Dagegen wurde von Luzern ein Preis von 25,000 Frk. auf seinen Kopf, sowie die gleiche Summe auf das Einbringen seiner drei Begleiter gesetzt. Ueberhaupt will Luzern auf seiner Jesuitenberufung beharren; so wurden am 25. Juni im Hofe des Regierungsgebäudes daselbst 4 Kanonen aufgeföhren, um die Uebergabe der zweiten Pfarrei daselbst an die Jesuiten bewerkstelligen zu können, bevor der neue freisinnigere Stadtrath sein Amt antritt. Wann und wie werden diese Wirren noch enden!

Nach der neuesten Modezeitung braucht das Gesicht der eleganten Herren nicht mehr voll Haare zu seyn; die Bärte sind kürzer und dünner und dicke Bärte tragen nur die Schmiede.

Ehrlichkeit. Auf dem Weg von Rotterdam nach Amsterdam verlor die Post ein Kästchen mit 10.000 fl. in mexicanischen Piastern. Am anderen Morgen fand ein armer Tagelöhner das Kästchen auf der Straße und brachte es seinem Pfarrer. Der arme Tagelöhner bekam eine königliche Belohnung für seine Ehrlichkeit.

Räthsel für Rechner.

Wie construirt man ein Zahlenquadrat aus den Zahlen 1 bis 64, worin jede Abtheilung von 8 Fächern, sowohl die senkrechten als wagerechten, auch die beiden sich schräg durchkreuzenden, eine gleiche Summe bilden?

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise. In Nagold am 28. Juni 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	—	Pfund schwarz	Ochsenfleisch	8	Rindschmalz . 1 Pfd.	19
Neuer Dinkel . "	7	—	6	33	Brod kosten . 22	Rindfleisch	7	Schweineschmalz "	17
Kernen "	—	—	—	—	Pfund Kernens-	Kalbfleisch	6	Butter "	16
Haber "	6	8	5	65	brod kosten . 13	Hammelfleisch	—	" "	15
Gersten "	10	40	10	8	der Weck zu 6 1/2	Schweinfleisch m. Speck	8	Lichter gegossene "	22
Mühlfrucht "	—	—	—	—	Loth kostet . . 1	" ohne "	7	" gegossene "	20
Weizen 1 Sri.	—	—	—	—				Seife "	15
Bohnen "	1	52	—	—					
Roggen "	1	24	—	—					
Wicken "	—	—	—	—					
Erbfen "	—	—	—	—					
Linsen "	—	—	—	—					

Redakteur F. W. Bisler. — Druck und Verlag der Bisler'schen Buchdruckerei.

